

1408/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1416/J-NR/1996, betreffend Konsequenzen aus der parlamentarischen und medialen Behandlung der Bundeskunstberichte, die die Abgeordneten MORAK und Kollegen am 31. Oktober 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie aufgrund der in den Kunstberichten 1991, 1992, 1993 und 1994 thematisierten Verbesserungsvorschläge Ihrer MitarbeiterInnen und Beiratsmitglieder mittlerweile gesetzt?

Antwort:

Alle in den genannten Kunstberichten enthaltenen Verbesserungsvorschläge von MitarbeiterInnen und Beiratsmitgliedern wurden, soweit sie realisier- und finanzierbar waren, berücksichtigt.

2. Der Leiter der (einstigen) Abteilung IV/4 hat im Kunstbericht 1992 erklärt, daß die rasante Entwicklung der "Neuen Medien" und Technologien Anlaß gebe, "eine weitere Abgrenzung/Definition von FILMBEIRAT und VIDEOBEIRAT zu hinterfragen" und ausgeführt, daß "im Bereich der Abteilung IV/4 eine Trennung der beiden Beiräte jeweils in einen Beirat für "narrative" Projekte und in einen Beirat für Projekte aus dem Spannungsfeld der "Medienkunst" ideal wäre. Warum ist es Ihrer Meinung nach nicht notwendig, auf diesen konkreten Vorschlag einzugehen?

Antwort:

Der angesprochenen Entwicklung wurde insofern Rechnung getragen, als es im Bereich der Abt. 111/4 einen FILMBEIRAT gibt, der über narrative und experimentelle Projekte - unabhängig vom jeweiligen Trägermaterial - diskutiert. Daneben gibt es den BEIRAT FÜR MEDIENKUNST (technologisch unterstützte Medienkunst), der sich hauptsächlich mit der Umsetzung künstlerischer Projekte und Anliegen mittels neuer Technologien (Computer, Netzwerke etc.) beschäftigt.

3. Ferner hat der Leiter der (einstigen) Abteilung IV/4 in seiner Einleitung zum Kunstbericht 1992 darauf hingewiesen, daß derzeit bloß im Filmbereich " die notwendige Bandbreite der Förderungsnotwendigkeiten zwischen den künstlerischen und den wirtschaftlichen Parametern möglichst lückenlos abgedeckt werden. " Welche konkreten Maßnahmen haben Sie eingesetzt, um die gewünschte, möglichst lückenlose Abdeckung auch in den Bereichen Experimentalfilm und Video zu garantieren?

Antwort:

Die Bandbreite der Förderungsmöglichkeiten kann im Bereich Experimentalfilm und Videofilmkunst durch den Filmbeirat lückenlos abgedeckt werden. Schwierigkeiten gibt es finanziell derzeit nur noch im Bereich der Medienkunst, was allerdings ausschließlich auf die exorbitanten Kostensteigerungen und die Neuentwicklungen vor allem von Hard- und Software zurückzuführen ist.

4. Ein langjähriges Musik-Beiratsmitglied hat in einem Bericht über seine Beiratstätigkeit erklärt, daß " die zukünftige Stellung und Aufgabe des Musikbeirates mit und neben den Kuratoren für Musik" zu klären sei, weshalb nicht nur in diesem Zusammenhang der Wunsch der Beiratsmitglieder nach mehr Kontakt mit dem zuständigen Minister bestehe. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Vorliegen des Kunstberichtes 1992 gesetzt, um diesen Wünschen der Beiratsmitglieder gerecht zu werden?

Antwort:

Die Mitglieder des Musikbeirates wurden in ihrer allgemeinen Beratungskompetenz bestätigt, ebenso werden konkrete Fragestellungen durch die zuständige Geschäftsabteilung insbeson-

dere bei Beiratssitzungen behandelt. Diese Beratungskompetenz wird durch Kuratoren nicht geschmälert.

5. Darüber hinaus hat dieses Beiratsmitglied - stellvertretend für zahllose andere Beiratsmitglieder - eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches hin zur Erstattung eigener Vorschläge für Förderungen und allgemeine kulturpolitische Maßnahmen (Stichwort: Förderung des Interesses und Verständnisses für zeitgenössische Musik ...) gewünscht. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Vorliegen des Kunstberichtes 1992 gesetzt, um diesen Wünschen der Beiratsmitglieder gerecht zu werden?

Antwort:

Die Beiratsmitglieder wurden wiederholt ermuntert, eigene Vorschläge zu erstatten, die durch

die GA weiterbehandelt wurden.

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um in der Kunstsektion den Umstand der wiederholten Personalunionen von Beiratsmitgliedern und FörderungsworkerInnen zu beenden?

Antwort:

Es ist aus der Frage nicht ersichtlich, auf welche konkreten Fälle Bezug genommen wird. Im Regelfall können Förderungswerber nicht als Beiratsmitglieder fungieren. Grundsätzlich besteht allerdings die Möglichkeit, daß jemand, der einmal in den Genuß einer Förderung gekommen ist, in einen Beirat berufen wird. Eine solche Möglichkeit ist vor allem dann nicht auszuschließen, wenn in einer bestimmten Kunstsparte der Kreis von Kunstschaffenden oder Experten relativ klein ist.

Die Einbindung von Künstlern und Kunstkritikern in Beiräte kann gelegentlich dazu führen, daß diese auch eigene Projekte zur Begutachtung und Finanzierung vorlegen. Dies muß im Interesse eines hohen Informationsstandes der Beiräte über das zeitgenössische Kunstgeschehen akzeptiert werden. Die betroffenen Mitglieder ziehen sich in solchen Fällen aus dem Beirat zurück und erfahren nur das Ergebnis der geheimen Abstimmung. Selbstverständlich gibt es eine Kontrolle gegen exzessive Inanspruchnahme, doch wurde eine solche bisher in keinem Fall festgestellt.

7. Wie weit sind die Vorbereitungen für die Errichtung eines gegenwertsorientierten "Hauses für Musik" gediehen, das vom Präsidenten der ICNM, Sektion Österreich im Kunstbericht 1992 als "längst fällig" erachtet wurde?

Antwort:

Die Errichtung eines "Hauses für Musik" als neuer Heimstätte für das Österreichische Musik-Informationen-Zentrum (MICA) und verwandte Einrichtungen ist durch die Adaptierung eines Gebäudekomplexes in Wien VII im Gange.

8. Wie weit sind die Vorbereitungen für die Errichtung eines internationalen Atelierhauses in Wien gediehen, dessen Realisierung laut Kunstbericht 1994 für 1996 zu erwarten war?

Antwort:

Das für ein internationales Atelierhaus des Bundes in Aussicht genommene Gebäude in Wien 11 wurde Mitte 1996 vom Bundesinternat geräumt. Der Verwendungszweck des Hauptgebäudes wurde für einen Zeitraum von zwei Jahren dahingehend festgelegt, daß während der Renovierung anderer Schulgebäude temporär weiterhin Schulklassen untergebracht werden sollen.

Für die Unterbringung ausländischer Künstler wurde ein gesonderter Gebäudeteil, der sogenannte "Ledigentrakt", zur Verfügung gestellt. Einzelne Wohnateliers wurden bereits 1996 saniert und ausländischen Künstlern zur Verfügung gestellt. Das gesamte Gebäude soll mit Beginn des Jahres 1997 unter Berücksichtigung der Sparten Fotografie, Neue Medien, bildende Kunst sowie unter Berücksichtigung des Künstleraustausches der UNESCO und des Vereines Kulturkontakt (Nachfolgestaaten) in der Rechtsform des Präkariums in Betrieb gehen. Für den Fall, daß die Bundesimmobiliengesellschaft sich entschließt, das gesamte Gebäude zu verkaufen, würde ein Anspruch auf ein Ersatzgebäude begründet werden.

9. Der Leiter der (einstigen) Abteilung IV/3 hat im Kunstbericht 1992 beklagt, daß "in Österreich keine Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für künstlerische Fotografie auf Hochschulniveau besteht", weshalb InteressentInnen nach Braunschweig,

Maastricht oder Arles auswandern müssen. Wie hoch schätzen Sie den Bedarf an einer solchen Ausbildungsmöglichkeit ein?

Antwort:

Der Bedarf an einer akademischen Ausbildungsmöglichkeit in dieser Kunstsparte ist so groß, wie der Bedarf an einer Kunsthochschule überhaupt. Wenngleich seitens der Künstlerschaft immer wieder die dringende Umsetzung einer solchen akademischen Ausbildungsmöglichkeit deponiert wird, ist es de facto nicht möglich, eine zahlenmäßige Schätzung abzugeben. In Fachkreisen werden zwischen 40 und 500 potentielle Studenten genannt.

10. Durch welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Vorliegen des Bundeskunstberichtes 1993 die Bemühungen der MICA um einen Sozialversicherungsfonds für Musikschaffende unterstützt, aus dem Zuschüsse zur Sozialversicherung der Musiker und Komponisten gewährt werden, wie dies bei anderen Künstlergruppen (z.B.: bildende Künstler) schon seit Jahren der Fall ist?

Antwort:

Die Bemühungen um einen Sozialfonds für Musikschafter wurden durch Mitfinanzierung einer solchen Einrichtung bestätigt. Der dafür eingerichtete "Fonds" ist als "Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschafter" tätig.

11. In der Kunstsektion gibt es unterschiedliche Klassen von Beiräten, jene, die ministerielle Entscheidungen nur im nachhinein absegnen und Beiräte, die nur Anträge überprüfen und Beiräte, wie den von Ihnen 1992 persönlich ins Leben gerufenen "Beirat für Architektur und Design", der laut Kunstbericht 1992 "von der Praxis einer reinen Antragsbeurteilung" abgehen "und selber aktiv Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Architektur und des Designs" entwickeln und vorgeben darf. Wie rechtfertigen Sie die unterschiedlichen Rechte der diversen Beiräte der Kunstsektion?

12. Zumindest seit Beginn Ihrer Amtszeit wurde anlässlich der Diskussion der Kunstberichte wiederholt beklagt, daß die nach dem Kunstförderungsgesetz nominierten Beiräte keine einheitliche Geschäftsordnung, sondern unterschiedliche Pouvoirs haben. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um der Forderung nach einer einheitlichen Geschäftsordnung für alle Beiräte der Kunstsektion gerecht zu werden?

Antwort:

Als Grundlage für die Tätigkeit der Beiräte reichen die Bestimmungen des Kunstförderungsgesetzes aus. Die Vereinbarungen über die Vorgangsweise in einzelnen Förderungsbereichen werden zwischen den Fachabteilungen und den Beiräten getroffen. Prinzipiell haben Beiräte die Möglichkeit, Vorschläge aus eigenem Antrieb zu erstatten.

Beispielsweise werden im Bereich der Literatur- und Verlagsförderung Beiräte für verschiedene Aufgaben bestellt: der Übersetzerbeirat für die Prämierung von Übersetzungen und die Erstellung von Vorschlägen für Staatspreise, der Literaturbeirat für die Beurteilung von Manuskripten und literarischen Projekten, der Verlegerbeirat für die Förderung von Verlagsprogrammen bzw. von Werbe- und Vertriebsmaßnahmen einzelner Verlage. Beiräte machen nur Vorschläge. Die definitive Entscheidung liegt beim zuständigen Ressortminister. Eine einheitliche Geschäftsordnung für alle Beiräte wäre im Hinblick auf die differenzierte Aufgabenstellung wenig zweckdienlich.

13. Im Kunstbericht 1994 hat der Beirat für Kunst und Bau bedauert, daß aufgrund "der Abwicklung der Errichtung von Bundesbauten durch die 1993 gegründete Bundesimmobiliengesellschaft (BIC) ... sich die Anzahl der Projekte reduziert" hat. Seitens des Beirates wird daher die Beibehaltung der bindenden Prozentlösung für Künstlerbeauftragungen auch im Rahmen der BIG eingefordert. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Wünschen des Beirates nachzukommen?

Antwort:

Auch nach der Abwicklung der Errichtung von Bundesbauten durch die Bundesimmobiliengesellschaft ist die Beibehaltung der bindenden Prozentlösung für Künstlerbeauftragungen aufrecht geblieben.

Eine Änderung hat sich insofern ergeben, als nunmehr auch das jeweils betroffene Bundesministerium in die Abwicklung einzubinden ist.

14. Für den § 2 Abs. 4 des Kunstförderungsgesetzes hat der Unterrichtsausschuß in seinem Ausschußbericht folgende Feststellung getroffen: "Der Ausschuß geht davon aus, daß für Zuschüsse an Unternehmungen sowie für die Förderung von privaten Theatern, Festspielen und Orchestern im Rahmen des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/13016 im jeweiligen Jahr kein höherer Prozentanteil an den gesamten im Kapitel 13 des jeweiligen Bundesvoranschlags veranschlagten Förderungsmitteln verwendet werden soll, als im Jahre 1987. Nachweise darüber wären im Rahmen des jährlichen Kunstberichtes zu erbringen."

a) Wieso enthalten die Kunstberichte - entgegen dem eindeutigen Auftrag des Gesetzgebers - keine expliziten Nachweise, daß bzw. ob der festgeschriebene Prozentanteil eingehalten worden ist?

b) Wie lautet der vorgeschriebene Prozentanteil für 1987? Wurde er in den nachfolgenden Jahren eingehalten?

Antwort:

Die vom Unterrichtsausschuß des Nationalrates in Zusammenhang mit dem Bundes-Kunstförderungsgesetz empfohlene Begrenzung der gesetzlich vorgegebenen Förderungsmittel für Private Theater, Festspiele und Orchester innerhalb des entsprechenden Budgetansatzes wur-

de beispielsweise im Zeitraum von 1987 mit rund 49 % bis 1994 auf rund 39 % vollzogen. Die unzureichend präzierte Formulierung der Vorgabe hat dazu geführt, daß detaillierte Berechnungen nicht vorgelegt werden konnten.

15. Leider enthalten die vorgelegten Kunstberichte keinerlei Information über Tätigkeit und personelle Zusammensetzung des Beirates nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz, wodurch ausgerechnet Existenz und Tätigkeit jenes Beirates in den Kunstberichten verschwiegen wird, dessen Aufgaben und Zusammensetzung als einzige vom Gesetzgeber detailliert vorgeschrieben wurde. Wieso fehlt den von Ihnen vor-

gelegten Kunstberichten entgegen den einschlägigen Bestimmungen des Kunstförderungsgesetzes ein eigener Berichtsteil über den Kunstförderungsbeitrag, der die damit finanzierten Projekte, das Protokoll der jährlichen Sitzungen des Beirates sowie das Verzeichnis aller Beiratsmitglieder und deren Ersatzmitglieder enthält?

Antwort:

Durch die Berücksichtigung von zahlreichen Anregungen, auch aus dem Parlament, hat der Kunstbericht des Bundes im Laufe der Jahre Dimensionen angenommen, die die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit in Frage stellen könnten. Ein Abdruck von Protokollen wäre - abgesehen von der Verletzung des Vertraulichkeitsprinzips von Beiratssitzungen - ein weiterer Schritt in diese Richtung. Unabhängig vom Kunstbericht können Protokolle und Teilnehmerlisten an interessierte Abgeordnete auf Wunsch übermittelt werden, wie dies ja auch schon geschehen ist. Im übrigen enthalten Kunstberichte eine genaue Übersicht über die Vergabe von KFB-Mitteln.

16. Da die bisherigen Kunstberichte noch nie einen, der laut § 7 (2) Kunstförderungsgesetz vorgeschriebenen Verträge enthalten haben, stellt sich die Frage, wieso bzw. ob Sie von dieser Ihnen eingeräumten Möglichkeit bislang keinen Gebrauch gemacht haben?

Antwort: Bei den nach § 7 (2) Kunstförderungsgesetz genannten Verträgen handelt es sich im wesentlichen um die jedem (Förderungswerber) zugänglichen Förderungsansuchen. Da der Kunstbericht ein Bericht über die Mittelvergabe des Bundes im Kunstbereich sein soll, besteht kein plausibler Grund ein allgemein zugängliches Vertragsformular abzudrucken.

17. Durch welche konkreten Maßnahmen haben Sie den oft vorgebrachten Wunsch einer stärkeren Vertretung der Künstlerinnen und deren Interessen in den Gremien des ORF (Kuratorium, Hörer- und Sehervertretung) unterstützt?

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Fragen der Besetzung des ORF-Kuratoriums oder der Hörer-Seher-Vertretung in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzlers fallen.

Gemäß § 1 5 Abs. 3 Rundfunkgesetz ernannt der Bundeskanzler weitere 20 Mitglieder für die Hörer-Seher-Vertretung, unter anderem auch aus dem Bereich der Kunst.

Gemäß § 1 6 Zif. 2 Rundfunkgesetz obliegt es der Hörer-Seher-Vertretung, 6 Mitglieder des Kuratoriums zu bestellen, davon muß einer aus dem Bereich der Kunst kommen.

Gegenwärtig ist zumindest ein weiteres Mitglied, auch Künstler von Beruf, so daß die Interessen der Künstler durch 2 von 35 Kuratoren gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung angemessen vertreten sind.

Im übrigen würde eine stärkere institutionelle Vertretung in den Grenzen des ORF einer Gesetzesänderung bedürfen.

18. Haben Sie mit dem Generalintendanten des ORF seit seinem Amtsantritt im Oktober 1994 Gespräche über den Kulturauftrag des ORF geführt? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Ich habe mehrfach Gespräche mit dem Generalintendanten des ORF geführt, bei denen es um die Wahrnehmung einiger kultureller Bereiche gegangen ist, vor allem der Filmförderung, der Musik und Darstellenden Kunst, sowie der bildenden Kunst.

Der ORF hat mit der Einführung der Sendung "Treffpunkt Kultur", ".Tip" und der täglichen Kulturberichterstattung in der ZiB neue Schwerpunkte gesetzt, 1995 wurde ein Sehervertrag zwischen der Staatsoper und dem ORF geschlossen.

Darüber hinaus bin ich als Kunstminister wahrlich bemüht, einen noch größeren Wirkungsgrad österreichischer Kunst im ORF zu erreichen und werde auch meine diesbezüglichen Kontakte mit der Geschäftsführung des ORF dafür benutzen.

19. Welche Konsequenzen haben Sie aus den ersten Zwischenergebnissen der von der (einstigen) Abteilung IV/5 bei der IG AutorInnen in Auftrag gegebenen Untersu-

chung zur sozialen und ökonomischen Situation österreichischer Autoren, die laut

Kunstbericht 1993 "voraussichtlich Ende 1994 fertiggestellt werden" sollte, nunmehr laut Kunstbericht 1994 "voraussichtlich Ende 1996 fertiggestellt wird", gezogen?

Antwort:

Es liegt in der Natur so umfangreicher und komplexer Untersuchungen, daß die Fertigstellung nicht immer planmäßig verläuft. Ein Zwischenergebnis der Untersuchung zur sozialen und ökonomischen Situation österreichischer Autoren wurde vor kurzem in einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Studie wird demnächst fertiggestellt.

20. Welche Konsequenzen haben Sie aus der von der (einstigen) Abteilung IV/7 beim Institut für Soziologie der Universität Wien in Auftrag gegebenen Untersuchung zur sozialen Lage der bildenden Künstler, deren voraussichtlicher Fertigstellungstermin im Kunstbericht 1993 mit Februar 1995 versprochen wurde, gezogen?

Antwort:

Die Studie zur sozialen Lage der bildenden Künstler ist abgeschlossen. Sie wird 1997 publiziert und den interessierten Abgeordneten, auf deren Betreiben sie beauftragt wurde, zur Verfügung gestellt werden.